

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Kai Gehring, Markus Kurth, Sven Lehmann, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Margarete Bause, Dr. Janosch Dahmen, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Steffi Lemke, Dr. Irene Mihalic, Filiz Polat, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Margit Stumpp, Kordula Schulz-Asche, Dr. Julia Verlinden, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/22600, 19/22601, 19/23324, 19/23325, 19/23326 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Familie, Arbeit, Mobilität, Wohnen, Gesundheit, viele alte Muster stehen auf dem Prüfstand, viele alte Systeme geraten unter Druck. Wir stehen jetzt am Scheidepunkt: Welche Richtung soll dieses Land einschlagen? Die Bundesregierung hängt mit ihren Maßnahmen viel zu sehr im fossilen Zeitalter fest. Wir brauchen einen Aufbruch aus der Krise, der nicht nur die Auswirkungen der Pandemie heute abmildert, sondern auch die Basis für ein sozial- und klimaverträgliches Morgen schafft.

Neben der durch Corona ausgelösten Wirtschaftskrise stehen wir vor vielen, sich überlappenden Krisen. Allen voran steht die Menschheitsaufgabe Klimakrise. Die Pandemie zeigt, dass unter großem Druck viele Blockaden gelöst werden können. Weltweit werden Billionen Euro für Konjunktur- und Investitionspakete ausgegeben. Viele gehen auch unkonventionelle Wege. Dieser Schwung muss für einen neuen Aufbruch genutzt werden. Der Einsatz dieses Geldes muss Zukunft schaffen. Die Programme müssen investiv und transformativ wirken. Dadurch wirken die Mittel nachhaltig und erwirtschaften eine doppelte Rendite: Sie vergrößern das volkswirtschaftliche Vermögen und verkleinern die ökologische Verschuldung. Nur wer jetzt in Klimaschutz, in Digitalisierung, in Bildung und Gesundheit investiert, legt das Geld gut an. Wir haben

die Chance, das alte fossile Zeitalter hinter uns zu lassen und mit aller Kraft in die sozial-ökologische Transformation zu investieren.

Der Kern einer Antwort auf die aktuelle Krise muss ein umfassendes sozial-ökologisches Investitions- und Transformationsprogramm sein. Dieses fördert Investitionen in die wichtigen Zukunftsbereiche, stabilisiert die gesamtgesellschaftliche Nachfrage und bringt unsere Volkswirtschaft auf einen nachhaltigen, zukunftsfähigen Kurs. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt für ein Investitionsprogramm in Höhe von 500 Milliarden Euro für die nächsten zehn Jahre – über die bereits bestehenden und fast ausschließlich dem Werterhalt dienenden Investitionen hinaus.

Deutschland hat bereits seit Jahren viel zu geringe Investitionen. Der Staat schaffte es in den vergangenen Jahren nicht einmal, sein eigenes Vermögen dauerhaft zu erhalten. Die bestehende Infrastruktur zerfällt. Der Bund muss angesichts der bevorstehenden tiefen Wirtschafts- und Konjunkturkrise und der bereits vor der Pandemie bestehenden Aufgaben im Klimaschutz und der Digitalisierung ein verlässliches Versprechen abgeben: Die nächsten zehn Jahre werden zum Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen. Es geht jetzt darum, in die Infrastrukturen der Zukunft zu investieren und damit den Wohlstand von morgen zu schaffen.

Staatliche Investitionen lösen immer ein Vielfaches an privaten Investitionen aus. Ein langfristiges staatliches Investitionsprogramm wirkt daher nachhaltig stabilisierend auf die Konjunktur und stärkt die Binnennachfrage. Eine moderne Infrastruktur und gute Bildungsinstitutionen beleben die Innovationskraft vieler Unternehmen.

Für diese Aufgabe soll der Bund einen Investitionsfonds gründen, als Sondervermögen im Bundeshaushalt und zu einem großen Teil finanziert aus der Kreditaufnahme des Bundes. Über die Möglichkeit, Rücklagen bilden zu können, steht das Geld über viele Jahre zur Verfügung und muss nicht neu finanziert werden, nur weil sich ein Projektbeginn verzögert. Wir stellen damit sicher, dass die Mittel langfristig, stetig und zuverlässig fließen. Kommunen und Länder sollen ebenfalls Mittel aus diesem Fonds abrufen können, um wichtige zusätzliche Investitionen in die Zukunft finanzieren zu können.

Für das vorgeschlagene Investitionsprogramm werden zur Finanzierung zusätzliche Kredite notwendig sein. Dies ist ökonomisch gerechtfertigt, da es sich um Investitionen, die auch das öffentliche Vermögen steigern, handelt.

Der Schuldenstand Deutschlands wird dadurch ansteigen. Hohe Schulden werden aber vor allem dann zum Problem, wenn die Zinsen unerwartet und schnell steigen. Für stabile Volkswirtschaften, wie sie Deutschland ist, ist mit einer Trendwende, zudem noch mit einer radikalen, bei den Zinsen nicht zu rechnen. Im Moment kann sich Deutschland nahezu zum Nulltarif verschulden, teilweise ist der Zins für deutsche Staatsanleihen sogar negativ. In einer solchen Situation auf Kredite zur Überwindung einer tiefen Wirtschaftskrise zu verzichten, wäre unvernünftig.

Auch die Entwicklung der letzten Jahre zeigt uns, dass Panik vor einer ausufernden Staatsverschuldung jetzt der falsche Ratgeber wäre. Nach der Finanzkrise hatte Deutschland einen Schuldenstand von über 80 Prozent, vor Beginn der Corona-Krise lag er unter 60 Prozent. Das Absenken des deutschen Schuldenstandes der letzten Jahre war dabei nicht die Folge von immensen Sparanstrengungen, sondern Deutschland ist praktisch aus seinen Schulden herausgewachsen.

Das gibt Zuversicht, auch die Herausforderungen aus der Corona-Pandemie bewältigen zu können. Klar ist dabei: Es braucht politisch verbindliche Garantien, nach der Krise weder in Deutschland noch in Europa auf einen Austeritätskurs einzuschwenken. Dies ist auch wichtig, um Planungs- und Erwartungssicherheit für die Wirtschaft herzustellen. Es wäre fatal, wenn diese sich zusätzlich zur bestehenden Unsicherheit durch die Pandemie auch noch auf sinkende öffentliche Investitionen und Aufträge einstellen müsste.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. eine politisch verbindliche Garantie aufzulegen, dass es nach der Krise weder in Deutschland noch in Europa einen Sparkurs gibt und deswegen
 - a) ein Investitions- und Transformationsprogramm für die nächste Dekade aufzulegen, das 500 Milliarden Euro umfasst und nicht nur wichtige und zukunftsfähige Investitionen in dringend benötigte Infrastrukturen der Zukunft schafft, sondern durch die verlässlichen Finanzausgaben auch Planungssicherheit für die Wirtschaft gibt. Im Rahmen des Infrastrukturprogramms soll ein Investitionsfonds gegründet werden, als Sondervermögen im Bundeshaushalt und zu einem großen Teil finanziert aus der Kreditaufnahme des Bundes,
 - b) sollen Mittel aus diesem Investitionsfonds auch von Kommunen und Ländern abgerufen werden können,
 - c) muss auch sichergestellt werden, dass ein zügiger und unbürokratischer Mittelabruf möglich ist. Deshalb müssen Planungsprozesse (befristet) beschleunigt und das Planungsrecht entbürokratisiert werden;
 2. Schwerpunkte des Investitionsprogramms insbesondere bei Investitionen zu setzen in
 - a) Klimaschutz und Nachhaltigkeit,
 - b) Digitalisierung, Forschung und Innovation,
 - c) Bildung,
 - d) Gesundheit und Pflege,
 - e) Wohnen;
 3. für eine solide Finanzierung des Investitionsprogramms zu sorgen, indem
 - a) eine nachhaltige Finanzierung der Kosten der Corona-Krise über eine Kreditfinanzierung mit sehr langen und flexiblen Tilgungszeiträumen erfolgt, damit die wirtschaftliche Erholung nicht durch eine zu schnelle, restriktive Tilgung gefährdet wird,
 - b) die Bundesregierung die Schuldenbremse reformiert und sich für eine Reform des europäischen Stabilitätspaktes einsetzt, um kreditfinanzierte Investitionen, insbesondere Nettoinvestitionen, zu ermöglichen,
 - c) immer wieder hat Deutschland nach besonderen Herausforderungen (Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, Wiedervereinigung) besondere Formen des Lastenausgleichs gefunden. Über die Schulden hinaus, die durch die Corona-Krise entstanden sind, braucht es eine Politik, die soziale Spaltung verhindert. Dazu muss ein solidarischer Ausgleich etabliert werden nach dem Prinzip: Wer starke Schultern hat, kann mehr tragen,
 - d) umweltschädliche Subventionen in Höhe von über 50 Milliarden Euro nach der Corona-Krise schnell und konsequent abgebaut werden.

Berlin, den 7. Dezember 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

